

# RS Vwgh 2000/2/24 98/02/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.2000

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

### Norm

KFG 1967 §102 Abs2;

### Rechtssatz

Die in § 102 Abs 2 KFG normierte Verpflichtung trifft den Lenker auch noch nach Antritt der Fahrt und besteht daher - entsprechend den Witterungsverhältnissen und Straßenverhältnissen - im Rahmen der Zumutbarkeit auch im Zuge der Fahrt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998020062.X01

### Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)